



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 19.1, 1. Änderung "Bruchzaun/Auf der Knag"

In seiner Sitzung am 09.11.2021 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 19.1, 1. Änderung „Bruchzaun/Auf der Knag“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Im Zuge der Planungen der Grundstückseigentümer zum Bau der zweigeschossigen Mehrfamilienhäuser mit 3 bzw. 4 Wohneinheiten zeigte sich nun, dass auf den relativ kleinen Grundstücken die erforderliche Anzahl von Stellplätzen aufgrund des begrenzten Öffnungsmaßes der vorgeschriebenen Heckenanpflanzung nicht umgesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung des Bedarfs an auch kleineren Wohnungen sowie Mieteinheiten und einer maßvollen Innenverdichtung durch die Parzellierung kleinerer Grundstücke soll mit der vorliegenden Änderung das maximale Öffnungsmaß der Heckenanpflanzung aufgehoben werden, um die Anlage der erforderlichen Stellplätze auf den Grundstücken zu ermöglichen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **12.11.2021 bis zum 18.11.2021 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung vom **26.11.2021 bis zum 30.12.2021 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-261 bzw. per Mail an stadtverwaltung@monschau.de vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1189, 1190, 1191 und 1192 und ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 11.11.2021


Franz-Karl Boden
Allgemeiner Vertreter



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 12.11.2021	Bestätigung Aushang:
bis 30.12.2021	Bestätigung Abhang: